

Statistische Berichte Niedersachsen

Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie

A IV 9 - j / 2006

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2006



Niedersachsen

Auskünfte:

Zentrale Informationsstelle Tel.: 0511 9898-1134

Fax: 0511 9898-4132

Herausgeber:

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSK)

Zu beziehen durch: LSK - Schriftenvertrieb -

Postfach 91 07 64, 30427 Hannover

Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover

Tel. 0511 9898-3166, Fax 0511 9898-4133

E-Mail: vertrieb@lsk.niedersachsen.de

Internet: www.lsk.niedersachsen.de

Erschienen im März 2008

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie, Hannover 2008.

Vervielfältigung und Verbreitung auch auszugsweise mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	4
Fachlich Verantwortliche	4
Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen.....	5
Tabellen	
1. Kosten der Krankenhäuser 2006 nach Kostenarten und Krankenhaustypen	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2005 und 2006 nach Kostenarten.....	9
Abbildung: Personalkosten 2006 in Krankenhäusern	10
Sachkosten 2006 in Krankenhäusern.....	10
3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2006 nach Krankenhaustypen	11
4. Kosten 2006 nach Größenklassen und Krankenhaustypen	11
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2006 nach Größenklassen und Bezirken	12
7. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2006 nach Kostenarten und Bezirken	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Befragten können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung überbringen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.
- Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2006 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar.

Fachlich Verantwortliche

Dr. Margot Thomsen	Fachgebietsleiterin	Tel. 0511 9898-2136
Michaela Bohnet	Hauptsachbearbeiterin	Tel. 0511 9898-2127
Carsten Lüders	Sachbearbeiter	Tel. 0511 9898-2125

gesundheit@lsk.niedersachsen.de

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie, Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-4231.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung.

Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**

Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**

Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**

Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseure, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**

Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**

Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**

Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**

Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli,

Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibenanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht

deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentraleinkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPfIV).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostenermittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.
- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.
- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.

1. Kosten der Krankenhäuser 2006 nach Kostenarten und Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung (Beträge in 1 000 Euro)	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			Sonstige Krankenhäuser ¹⁾	
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		private
Personalkosten insgesamt ²⁾	3 744 282	3 483 638	1 926 096	1 130 771	426 771	260 644
davon:						
Ärztlicher Dienst	953 036	907 566	499 371	294 435	113 760	45 471
Pflegedienst	1 259 376	1 130 207	578 960	409 398	141 849	129 170
Medizinisch-technischer Dienst	514 428	488 693	313 646	128 853	46 194	25 736
Funktionsdienst	356 635	347 012	180 286	118 017	48 709	9 623
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	190 595	175 203	111 802	46 324	17 076	15 392
Verwaltungsdienst	243 527	227 248	124 183	71 055	32 009	16 280
Übrige Personalkosten	226 684	207 711	117 848	62 690	27 173	18 973
Sachkosten insgesamt ²⁾	1 999 639	1 927 237	1 033 899	641 786	251 552	72 402
davon:						
Medizinischer Bedarf	940 881	928 096	501 912	295 777	130 407	12 785
Lebensmittel	120 953	111 846	38 369	59 580	13 896	9 107
Wasser, Energie, Brennstoffe	143 930	134 945	79 131	40 469	15 345	8 984
Wirtschaftsbedarf	182 639	172 501	87 021	65 386	20 094	10 138
Verwaltungsbedarf	135 981	129 311	66 539	46 502	16 270	6 671
Pfleagesatzfähige Instandhaltung	242 155	227 238	139 606	65 270	22 361	14 917
Übrige Sachkosten	233 101	223 301	121 320	68 801	33 178	9 799
Zinsen	19 775	18 505	6 817	4 469	7 219	1 270
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	5 589	5 589	2 054	1 324	2 211	-
Steuern	6 945	6 727	3 218	1 001	2 508	218
Kosten der Ausbildungsstätten ³⁾	152 758	146 795	71 690	56 690	18 416	5 963
Gesamtkosten ²⁾	5 923 399	5 582 902	3 041 719	1 834 718	706 465	340 497
Abzüge	792 100	770 590	586 739	137 189	46 662	21 510
Bereinigte Kosten ²⁾	5 131 299	4 812 312	2 454 979	1 697 529	659 803	318 988

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

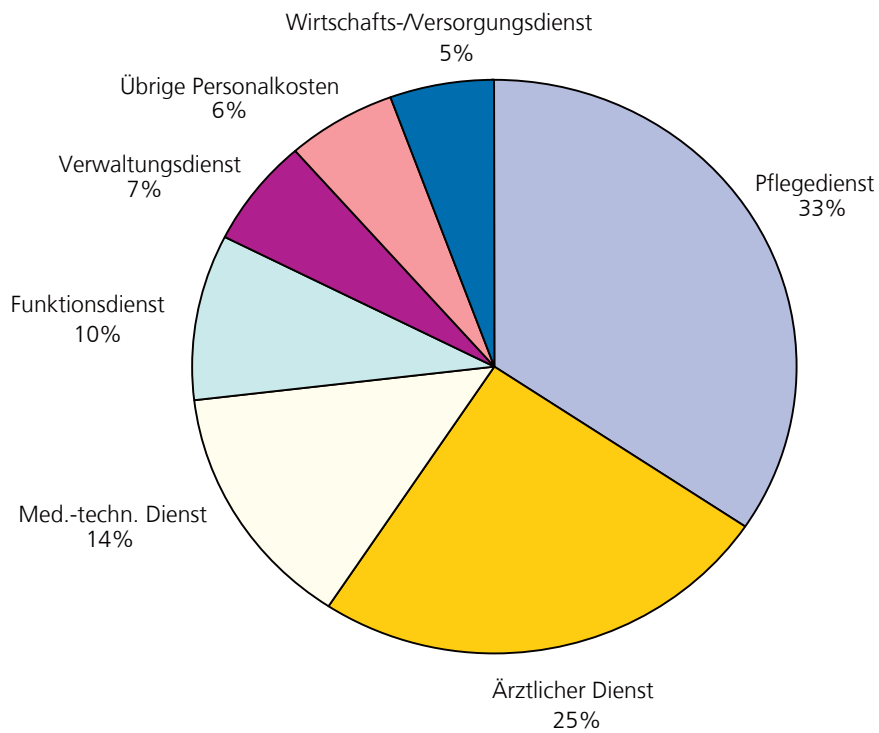
3) Aufwendungen für den Ausbildungsfond nach § 17 KHG sind enthalten.

2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2005 und 2006 nach Kostenarten

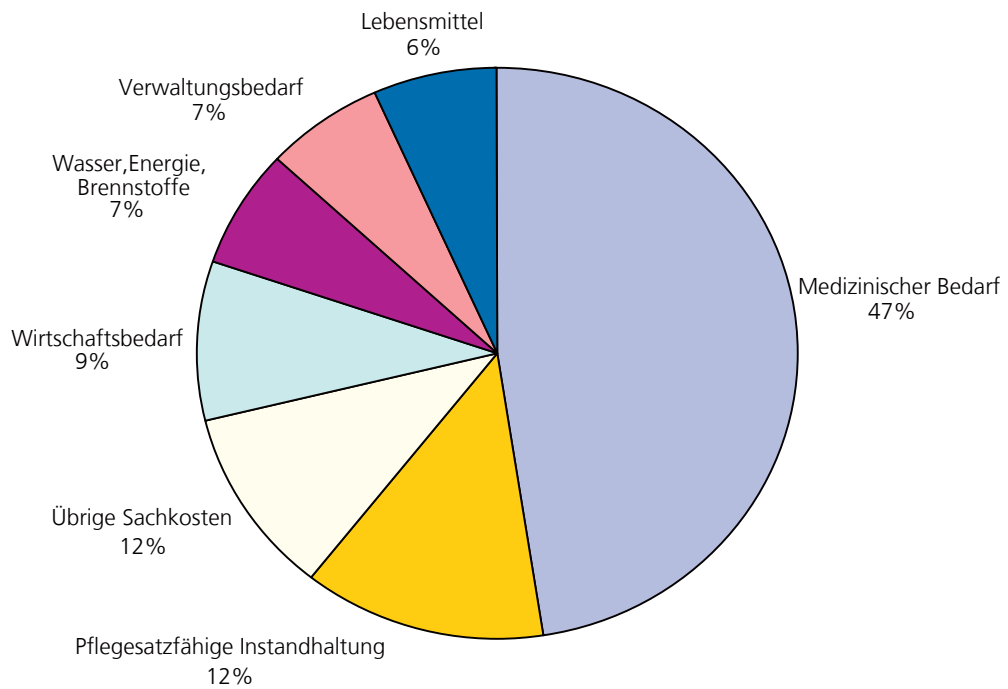
Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2005 gegenüber 2006	
	2005	2006	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	3 723 727	3 744 282	20 555	0,55
davon:				
Ärztlicher Dienst	918 129	953 036	34 907	3,80
Pflegedienst	1 285 144	1 259 376	- 25 768	-2,01
Medizinisch-technischer Dienst	512 243	514 428	2 185	0,43
Funktionsdienst	351 494	356 635	5 141	1,46
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	203 232	190 595	- 12 637	-6,22
Verwaltungsdienst	237 191	243 527	6 336	2,67
Übrige Personalkosten	216 295	226 684	10 389	4,80
Sachkosten insgesamt	1 873 796	1 999 639	125 843	6,72
davon:				
Medizinischer Bedarf	891 308	940 881	49 573	5,56
Lebensmittel	115 687	120 953	5 266	4,55
Wasser, Energie, Brennstoffe	126 385	143 930	17 545	13,88
Wirtschaftsbedarf	170 308	182 639	12 331	7,24
Verwaltungsbedarf	129 678	135 981	6 303	4,86
Pflegesatzfähige Instandhaltung	244 304	242 155	- 2 149	-0,88
Übrige Sachkosten	196 126	233 101	36 975	18,85
Zinsen	19 551	19 775	224	1,15
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	4 880	5 589	709	14,53
Steuern	5 158	6 945	1 787	34,65
Kosten der Ausbildungsstätten ¹⁾	39 784	152 758	112 974	283,97
Gesamtkosten	5 662 017	5 923 399	261 382	4,62
Abzüge	736 002	792 100	56 098	7,62
Bereinigte Kosten	4 926 015	5 131 299	205 284	4,17

1) ab 2006 sind Aufwendungen für den Ausbildungsfond nach § 17 KHG enthalten.

Personalkosten 2006 in Krankenhäusern



Sachkosten 2006 in Krankenhäusern



3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2006 nach Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung (Beträge in Euro)	Krankenhäuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützig	private	
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	53 302,42	53 413,08	53 577,67	52 713,18	54 576,41	51 866,31
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	91 688,35	91 555,84	89 785,78	90 804,81	102 634,78	94 415,77
Pflegedienst	48 117,75	47 990,57	49 314,78	47 156,92	45 335,03	49 259,99
Medizinisch-technischer Dienst	48 159,79	48 226,41	50 547,23	43 821,65	46 759,71	46 928,72
Funktionsdienst	48 528,37	48 558,27	48 555,43	48 610,59	48 442,44	47 474,04
Verwaltungsdienst	50 485,57	50 697,75	51 511,10	49 142,59	51 157,68	47 698,97
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	161,16	173,71	195,81	150,14	163,34	55,14
davon:						
Lebensmittel	9,75	10,08	7,27	13,94	9,02	6,94
Medizinischer Bedarf	75,83	83,65	95,05	69,20	84,68	9,74
Sonstiger Materialaufwand	26,81	28,25	32,05	25,17	23,75	14,70
Sonstige betr. Aufwendungen	48,77	51,73	61,43	41,84	45,89	23,77
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	413,56	433,75	464,94	397,13	428,44	242,95

4. Kosten der Krankenhäuser 2006 nach Größenklassen und Krankenhaustypen

Krankenhausart	Anzahl der Krankenhäuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			Personalkosten	Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	55	217 822	130 283	79 818	9 350	208 472
100 - 200	62	987 982	620 074	335 181	49 541	938 441
200 - 500	67	2 518 936	1 630 052	803 378	201 182	2 317 753
500 und mehr	15	2 198 659	1 363 874	781 263	532 027	1 666 633
Zusammen ⁵⁾	199	5 923 399	3 744 282	1 999 639	792 100	5 131 299
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	51	201 611	117 191	76 865	8 884	192 727
100 - 200	57	930 192	574 673	323 430	46 423	883 769
200 - 500	58	2 252 438	1 427 902	745 679	183 254	2 069 183
500 und mehr	15	2 198 659	1 363 874	781 263	532 027	1 666 633
Zusammen ⁵⁾	181	5 582 902	3 483 638	1 927 237	770 590	4 812 312
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	54	3 041 719	1 926 096	1 033 899	586 739	2 454 979
Freigemeinnützige Krankenhäuser	72	1 834 718	1 130 771	641 786	137 189	1 697 529
Private Krankenhäuser	55	706 465	426 771	251 552	46 662	659 803
Sonstige Krankenhäuser	18	340 497	260 644	72 402	21 510	318 988

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2006 nach Größenklassen und Regierungsbezirken

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall				
	Bezirk Braunschweig	Bezirk Hannover	Bezirk Lüneburg	Bezirk Weser-Ems	Niedersachsen
	Euro				
unter 100	2 268,7	2 809,8	2 963,8	3 698,8	2 939,4
100 - 200	3 204,8	3 355,6	3 689,1	3 213,2	3 332,8
200 - 300	3 491,9	3 505,1	3 256,2	2 868,2	3 190,9
300 - 400	3 210,0	3 586,3	3 137,9	3 278,5	3 306,1
400 - 600	•	3 298,4	•	3 375,0	3 395,6
600 und mehr	4 439,3	•	•	•	4 457,1
Insgesamt	3 687,3	3 654,2	3 335,6	3 258,9	3 482,1

7. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2006 nach Kostenarten und Regierungsbezirken

Gegenstand der Nachweisung (Beträge in Euro)	Durchschnittliche Kosten je Fall				
	Bezirk Braunschweig	Bezirk Hannover	Bezirk Lüneburg	Bezirk Weser-Ems	Niedersachsen
	Euro				
Personalkosten insgesamt	2 886,3	2 789,6	2 231,6	2 233,7	2 540,9
davon:					
Ärztlicher Dienst	697,6	710,9	591,3	582,1	646,7
Pflegedienst	936,2	890,8	771,5	807,4	854,6
Med.-techn. Dienst	464,7	425,7	250,3	249,8	349,1
Funktionsdienst	244,4	268,7	227,3	224,2	242,0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	176,8	122,8	111,5	110,6	129,3
Verwaltungsdienst	185,7	202,9	141,9	129,3	165,3
Übrige Personalkosten	180,9	167,9	137,8	130,3	153,8
Sachkosten insgesamt	1 428,7	1 526,8	1 243,6	1 213,3	1 357,0
davon:					
Medizinischer Bedarf	651,0	720,5	531,1	611,9	638,5
Lebensmittel	81,1	72,6	127,3	68,0	82,1
Wasser, Energie, Brennstoffe	124,4	103,2	85,4	80,1	97,7
Wirtschaftsbedarf	112,6	157,4	104,6	112,2	123,9
Verwaltungsbedarf	81,2	100,5	120,4	78,4	92,3
Pflegesatzfähige Instandhaltung	201,6	175,0	146,2	137,7	164,3
Übrige Sachkosten	176,9	197,6	128,7	125,0	158,2
Zinsen	7,1	14,9	16,9	14,8	13,4
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	2,5	3,1	7,7	3,3	3,8
Steuern	5,7	3,2	10,1	2,6	4,7
Kosten der Ausbildungsstätten	105,0	104,5	109,7	98,9	103,7
Gesamtkosten	4 432,8	4 439,0	3 611,9	3 563,3	4 019,7
Abzüge	745,5	784,8	276,3	304,4	537,5
Bereinigte Kosten	3 687,3	3 654,2	3 335,6	3 258,9	3 482,1

• = Geheimhaltung